



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements  
(Kap. 10 07 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) die TG 85 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mit jeweils zusätzlich 7.916,7 Tsd. Euro ausgestattet.

Damit steigt der Ansatz der TG 85 im Haushaltsjahr 2017 von 2.100,0 Tsd. Euro auf 10.016,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 4.723,4 Tsd. Euro auf 12.640,1 Tsd. Euro.

### Begründung:

Bayern ist stark, weil wir eine ungemein aktive und vielfältige Bürgerschaft haben, in der sich viele junge und ältere Menschen in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Wer ehrenamtlich tätig ist, trägt ganz entscheidend dazu bei, dass unsere soziale Gemeinschaft überhaupt funktioniert. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur. 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Die Politik ist nun gefragt, auf die neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren.

Zwar hat die Staatsregierung die Notwendigkeit gesehen, die Engagement ermöglichenden Strukturen in Bayern zu bündeln, und hat deshalb „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“, „Runde Tische“ und Netzwerke etabliert oder gefördert. Sie hat

jedoch übersehen, dass dies einerseits zu Mitnahme-, andererseits zu Verdrängungseffekten geführt hat. Und sie hat zudem zu stark darauf vertraut, dass sich diese Organisationen irgendwann festigen sowie sich organisatorisch, personell und finanziell selbst tragen würden. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden, da die Finanzierung zeitlich limitiert und viel zu gering ist. Die Unterfinanzierung insbesondere kleiner Organisationen kann inzwischen als chronisch bezeichnet werden. Inadäquat sind darüber hinaus die in Bayern gängigen Anerkennungsformen für Engagierte wie Ehrennadeln, Medaillen und Preisverleihungen, die unter allen Formen der Anerkennung von den Engagierten am wenigsten geschätzt werden. Diese Form der bayerischen Engagementpolitik ist weder strukturell gut aufgestellt noch ist sie zielführend.

Um diese Defizite zu beheben sollen die bereits bestehenden Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden und in bisher unterversorgten Regionen neu geschaffen werden. Ein neu einzurichtender „Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement“ verstetigt und sichert die bereits bestehende Struktur des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Der Landesbeirat berät und unterstützt Parlament, Regierung und Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit einem hauptamtlichen „Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ erhält die bisherige Funktion des „Ehrenamtsbotschafters“ deutlich mehr politisches Gewicht. Der bzw. die Landesbeauftragte überprüft die Einhaltung dieses Gesetzes und hat das Recht zur Stellungnahme bei allen staatlichen Vorhaben, die das Ehrenamt betreffen. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird im Sinne einer verstetigten Anerkennungskultur ebenfalls weiterentwickelt und erhält eine rechtliche und finanzielle Basis.

Im Einzelnen werden für den Staat folgende Kosten anfallen:

- a) Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement:

Die personelle Ausstattung der Koordinierungszentren wird im Vollausbau durchschnittlich drei Vollzeitstellen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt umfassen. Dies sind in ganz Bayern 192 Vollzeitstellen in Entgeltgruppe 12/13 TV-L sowie zusätzlich 96 Vollzeitstellen in Entgeltgruppe 9/10 TV-L. Es wird somit mit 18.432,0 Tsd. Euro pro Jahr an Personalkosten gerechnet.

- b) Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement:  
Für die voraussichtlich sechs jährlichen Treffen werden Reisekostenvergütungen von 100 Euro à 30 Mitglieder, somit 18,0 Tsd. Euro pro Jahr gerechnet.
- c) Geschäftsstelle des Landesbeirats Bürgerschaftliches Engagement:  
Hier wird mit einem Personalaufwand für eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 13/14 sowie einer Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 9/10, insgesamt somit 102,0 Tsd. Euro pro Jahr gerechnet. Hinzu kommt ein veranschlagter Sachaufwand von 80,0 Tsd. Euro pro Jahr.
- d) Landesbeauftragte bzw. -beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement:  
Für diese Position ist eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 16, somit 78,0 Tsd. Euro pro Jahr vorzusehen.

- e) Erweiterung der Bayerischen Ehrenamtskarte:  
Hier ist zum einen freier Eintritt in alle staatlichen Museen neu vorzusehen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 80 Prozent die staatlichen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis ca. 5 Euro ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. 280,0 Tsd. Euro. Für die Träger der Ehrenamtskarte ist zum anderen neu vorzusehen, dass diese 25 Prozent Ermäßigung im ÖPNV in Bayern erhalten. Bei jährlichen, bereinigten Erträgen aus dem ÖPNV in Bayern i.H.v. ca. 850.000,0 Tsd. Euro und veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, ist mit jährlichen Kosten von ca. 5.000,0 Tsd. Euro zu rechnen.

Für die Punkte a) bis e) ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 23.990,0 Tsd. Euro. Von diesem Gesamtbetrag soll jeweils ein Drittel, also 7.916,7 Tsd. Euro in die Haushaltspläne der Jahre 2017 und 2018 eingestellt werden.